

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2021

Drucksache Nr.: **21/0538**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|---------------------------|
| Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) | 07.12.2021 | öffentlich / Beratung |
| Rat | 08.12.2021 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

ANHEBUNG VON STELLEN

1.01 Fachbereich Ordnung

1.01.20 Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung | derzeitige Stellenplanausweisung | künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|---|----------------------------------|--|
| 1.01.20/16 | Leiter FTZ (feuerwehrtechnische Zentrale) | EG 11 TVöD (39 Stunden) | EG 13 TVöD (39 Stunden) |
| 1.01.20/22 | Sachbearbeiter/in | A 8 LBesG (41 Stunden) | EG 9a TVöD (39 Stunden) / alternativ: A 9 LBesG, LG 1 2. EA (41 Stunden) |

4.07 Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

| Arbeitsplatznummer | Bezeichnung | derzeitige Stellenplanausweisung | künftige Stellenplanausweisung |
|--------------------|-------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 4.07.70/07 | Sachbearbeiter/in | EG 8 TVöD (39 Stunden) | EG 9b TVöD (39 Stunden) |

Sachverhalt / Begründung:

1.02 Fachbereich Ordnung

1.01.20 Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz

Stelle: 1.01.20/16

Es handelt sich hierbei um die Stelle der Fachdienstleitung des Fachdienstes 1/20 Feuer- und Bevölkerungsschutz. Neben den klassischen Führungsaufgaben wie Planung der Haushaltsmittel, der Anleitung der unterstellten Kräfte, der innerorganisatorischen Angelegenheiten etc. erledigt die stelleninhabende Person zahlreiche fachliche Führungsaufgaben, allen voran die Erstellung und Fortentwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes sowie die Organisation des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Stadtgebiet. Die stelleninhabende Person führt fachlich nicht nur die unterstellten Dienstkräfte des Fachdienstes, vielmehr zeichnet sie verantwortlich für alle derzeit rund 380 ehrenamtlichen Feuerwehrleistenden. Die Produkte vorbeugender und abwehrender Brandschutz haben mittelbare und im Einzelfall unmittelbare Auswirkungen auf Leib und Leben, Gesundheit und Eigentum der rund 56.000 Einwohner/innen des Stadtgebietes sowie auch teilweise der Umlandgemeinden. Die Fachdienstleitung erteilt alle grundlegenden fachlichen Vorgaben für den Feuerwehrdienst und ist somit in unmittelbarer Weise auch verantwortlich für Leib und Leben der Feuerwehrkräfte. Im Vergleich zu anderen Fachdiensten hat der Fachdienst 1/20 insbesondere, was die fachlichen, strategischen und innerorganisatorischen Angelegenheiten betrifft, sehr weiträumige Kompetenzen und Spielräume.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 13 nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 (Ingenieure) TVöD erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 13 im Stellenplan auszuweisen.

Die Kosten für die Anhebung belaufen sich auf insgesamt 11.300 € jährlich.

Stelle: 1.01.20/22

Es handelt sich hierbei um eine Sachbearbeitungsstelle im Fachdienst 1/20 Feuer- und Bevölkerungsschutz. Die stelleninhabende Person ist im Wesentlichen zuständig für die Buchhaltung, Beschaffung und Inventarisierung sowie für die Erstellung von Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze. Zudem erfolgt an dieser Stelle eine Sachbearbeitung für den Krisenstab.

Die Bewertung der Stelle erfolgte dual, d. h. sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Die Bewertung der Stelle für Beamte erfolgte nach dem Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“ der KGSt. Für die Eingruppierung des Beschäftigten gelten die Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 2 bis 12, sowie 13 bis 15, des Teils A, Abschnitt 1, Ziffer 3, bzw. Ziffer 4 der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA).

Die Beamtenbewertung schließt mit dem Ergebnis der Besoldungsgruppe A 9 (Laufbahngruppe 1,2 Einstiegsamt –ehemals mittlerer Dienst) ab.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 9a erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach A 9/EG 9a auszuweisen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Besetzung erfolgt die Ausweisung im Stellenplan nach EG 9a.

Die Kosten für die Anhebung belaufen sich auf insgesamt 7.900 € jährlich.

4.07 Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Es handelt sich hierbei um eine Technikerstelle auf dem städtischen Bauhof. Die stellensinhabende Person ist im Wesentlichen zuständig für die Abwicklung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (von der Grundlagenermittlung bis zur Abrechnung) für alle städtischen Straßen. Weiterhin obliegt der stellensinhabenden Person die Überwachung von Arbeiten im bzw. am städtischen Straßenraum. Hierzu zählen die Koordinierung der Tiefbauarbeiten der Versorgungsträger/-innen im Stadtgebiet und die Durchführung der Gewährleistungsabnahmen.

Die Bewertung der Stelle erfolgte als Einzelbewertung für Tarifbeschäftigte.

Die Beschäftigtenbewertung schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EG 9b nach Teil A, Abschnitt II, Ziffer 5 (Techniker) TVöD erfüllt sind.

Insofern ist die Stelle nach EG 9b im Stellenplan auszuweisen.

Die Kosten für die Anhebung belaufen sich auf insgesamt 11.900 € jährlich.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten/ Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 31.100 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.